

## **Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz der Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres  
Vorhabensart: Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung  
Laufendes Finanzjahr: 2018  
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2023

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Die Datenschutzkonvention Nr. 108 stammt im Kern aus den 1980er Jahren und entspricht nicht mehr den technischen und gesellschaftlichen Anforderungen an ein modernes Datenschutzrecht. Des Weiteren korreliert die Datenschutzkonvention Nr. 108 nicht mehr mit dem rezent in Geltung getretenen neuen unionsrechtlichen Datenschutzregime.

#### **Ziel(e)**

Die angestrebte Modernisierung der Datenschutzkonvention Nr. 108 zielt insbesondere darauf ab, eine Anpassung an die gesellschaftlichen und technischen Veränderungen sicherzustellen und die Datenschutzkonvention Nr. 108 an den gewandelten unionsrechtlichen Datenschutzrahmen (die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) sowie die Datenschutz-Richtlinie für den Strafverfolgungsbereich (Richtlinie (EU) 2016/680)) anzugleichen.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Die bestehende Datenschutzkonvention Nr. 108 soll nicht durch eine neue, eigenständige Konvention ersetzt, sondern lediglich durch ein Änderungsprotokoll angepasst werden. Das Änderungsprotokoll CETS 223 tritt seinem Art. 37 zufolge drei Monate nach Ratifikation durch sämtliche Vertragsstaaten in Kraft. Sollte dies jedoch nicht binnen fünf Jahren erfolgen, tritt es, soweit es von zumindest 38 Vertragsstaaten ratifiziert wurde, in Bezug auf diese Vertragsstaaten in Kraft. Seitens der Europäischen Kommission wurde das Ziel vorgegeben, dass das Änderungsprotokoll CETS 223 von allen EU-Mitgliedstaaten – unter Hinweis auf die symbolische Bedeutung einer solchen Vorgangsweise – zum frühestmöglichen Zeitpunkt unterzeichnet werden soll, also am 10. Oktober 2018.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Das Änderungsprotokoll CETS 223 dient im Wesentlichen der Angleichung der Datenschutzkonvention Nr. 108 an den gewandelten unionsrechtlichen Datenschutzrahmen (die Datenschutz-Grundverordnung

(Verordnung (EU) 2016/679) und die Datenschutz-Richtlinie für den Strafverfolgungsbereich (Richtlinie (EU) 2016/680)). Insofern ist nicht damit zu rechnen, dass sich für Österreich als EU-Mitgliedstaat vor dem Hintergrund des bereits in Geltung stehenden neuen unionsrechtlichen Datenschutzregimes sowie dessen Durchführung bzw. Umsetzung im Datenschutzgesetz (DSG) durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und das Datenschutz-Deregulierungs-Gesetz 2018 – auch nach der noch vorzunehmenden Ratifikation – zusätzliche (finanzielle oder sonstige) Auswirkungen ergeben; ein Mehraufwand ist auch bei der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) nicht zu erwarten, da die Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten bereits auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Datenschutz-Richtlinie für den Strafverfolgungsbereich erfolgt und auch durch den im Änderungsprotokoll CETS 223 vorgesehenen Kooperationsmechanismus im Hinblick auf die übrigen Vertragsstaaten der Datenschutzkonvention Nr. 108 kein Mehraufwand auf der Ebene der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu erwarten ist.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Bei dem Änderungsprotokoll CETS 223 handelt es sich – wie schon bei der Datenschutzkonvention Nr. 108 – um einen gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Staatsvertrag, der der parlamentarischen Genehmigung gemäß Art. 50 B-VG bedarf.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1610024192).